Deutscher Bundestag **Drucksache 17/5011**

17. Wahlperiode 10. 03. 2011

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Katrin Kunert, Jens Petermann, Dr. Dietmar Bartsch, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE. – Drucksache 17/4816 –

Internationale Tagungen im Bereich Sport

Vorbemerkung der Fragesteller

Das Bundesministerium des Innern (BMI) sollte auf Verlangen des Sportausschusses des Deutschen Bundestages vierteljährlich über internationale Konferenzen und Entwicklungen auf europäischer Ebene im Bereich Sport berichten. Dies ist wiederholt nicht geschehen. Ende Januar 2011 sind Entscheidungen auf europäischer Ebene öffentlich geworden, über die die Mitglieder des Sportausschusses des Deutschen Bundestages nicht informiert wurden. Dabei handelt es sich um Einsparungen bei der Dopingbekämpfung, die die Regierungen im Europarat auf Antrag der Bundesregierung beschlossen haben. Darüber hinaus gibt es über das letzte informelle Treffen der EU-Sportminister am 21./22. Oktober 2010 in Antwerpen lediglich eine kurze schriftliche Zusammenfassung.

1. Seit wann ist dem BMI bekannt, dass die Mitgliedstaaten des Europarates ihre Beiträge für die Welt-Anti-Doping-Agentur (WADA) nur geringfügig erhöhen bzw. 2012 ganz einfrieren werden?

2. Wie begründet die Bundesregierung ihre Initiative, die zu diesem Beschluss geführt hat?

Die Bundesregierung unterstützt die WADA seit ihrer Gründung in der im Jahr 2003 von der Welt-Anti-Doping-Konferenz in der „Kopenhagener Erklärung über die Dopingbekämpfung“ vereinbarten Höhe (47,5 Prozent entfallen auf Europa; Deutschland trägt 12 Prozent des europäischen Anteils). Die Bundesregierung hat allerdings bereits 2003 bei Unterzeichnung der Kopenhagener Erklärung zu Protokoll gegeben, dass sie sich das Recht vorbehält, Erhöhungen im WADA-Haushalt zu prüfen und gegebenenfalls außerordentliche Erhöhungen des Jahresbeitrags unberücksichtigt zu lassen.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums des Innern vom 4. März 2011 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

Seit ihrer Gründung wurde die WADA von der Bundesregierung mit insgesamt 4 090 000 Euro unterstützt. Die Steigerungen des WADA-Haushalts (die ca. 30 Prozent seit Gründung ausmachen dürften) wurden von vielen Mitgliedstaaten des Europarates (u. a. FRA, DEN, GBR, NDL, ESP, SWE, POR, DEU) beginnend im Frühjahr 2008 mit einer 4-Prozent-Steigerung zunehmend kritisch hinterfragt. Der Europarat forderte von der WADA einen konkretisierten Finanzplan, der die strategischen Ziele darlegt und weitere Erhöhungen begründet. Dieser Forderung kam die WADA nach, die Erhöhungen des Finanzplanes betrugen aber weiterhin 4 Prozent. Ende 2009 äußerten sich erneut viele Mitgliedstaaten des Europarates kritisch zu der weiteren Steigerung des WADA-Haushalts. FRA forderte Effizienzkontrollen, DEU die Prüfung von Einsparmöglichkeiten sowie Akquirierung zusätzlicher Gelder und das Eintreiben von Außenständen nicht zahlender Staaten. Die Mitgliedstaaten des Europarates beschlossen, den Steigerungen für 2010 noch zuzustimmen, dann aber eine umfassende Prüfung des Haushalts für die Folgejahre einzuleiten. 2010 machten sich die Erhöhungen aufgrund der Abhängigkeit vom Wechselkurs zum US-Dollar deutlich bemerkbar. Da die Finanzplanung des gesamten Sporthaushalts des BMI in seiner Obergrenze festgeschrieben war, konnte der WADA-Beitrag 2010 nur mit einer überplanmäßigen Ausgabe von 27 000 Euro zu Lasten des sonstigen Sporthaushalts geleistet werden.

Nachdem die WADA auch für 2011 eine weitere Erhöhung des Finanzplans von 2 Prozent beantragt hatte, machten die Mitgliedstaaten des Europarates (in der Folge eines Schreibens des BMI an den Europarat) gemeinschaftlich der WADA deutlich, dass angesichts der enormen Finanzprobleme der Staaten künftig ein Einfrieren der europäischen Beiträge nicht ausgeschlossen werden könne. Vor dem Hintergrund erheblicher Sparzwänge in allen öffentlichen Bereichen ist eine kontinuierliche Erhöhung der staatlichen Zuwendungen an die WADA sowohl nach Ansicht der Bundesregierung, als auch der anderen Mitgliedstaaten des Europarates zu überprüfen. Es wäre nicht vermittelbar, die WADA von der allgemeinen Konsolidierung der Haushalte auszunehmen. Auch von der WADA kann erwartet werden, dass sie ihre Sparpotenziale überprüft.

Vor diesem Hintergrund haben alle Mitgliedstaaten des Europarates im November 2010 zwar der beantragten erneuten Steigerung der WADA-Zuwendungen für das Jahr 2011 um 2 Prozent zugestimmt, zugleich aber die WADA gebeten, den Entwurf des Budgets 2012 bis Mai 2011 vorzulegen und in ihm eine Spalte „Finanzplan 2009“ einzufügen sowie einen hypothetischen „Null-Runden-Haushalt“ vorzulegen. Hierbei handelt sich nicht um eine Initiative der Bundesregierung, sondern um eine des Europarates. Die Prüfung der vorlegten Finanzpläne für das Jahr 2012 und die Entscheidung über die Höhe der Zuwendungen erfolgt daher durch die Mitgliedstaaten des Europarates mit gemeinsamem Votum zu gegebener Zeit.

3. Gibt es weitere Beschlüsse auf europäischer Ebene mit derart weitreichenden Auswirkungen, über die das BMI den Sportausschuss des Deutschen Bundestages nicht informiert hat?

Über die Arbeiten im Europarat mit weitreichender Auswirkung wird der Sportausschuss des Deutschen Bundestages grundsätzlich in den Halbjahresberichten informiert. In diesem Zusammenhang wird z. B. auf die Datenschutzproblematik des Internationalen Standards zum Schutz der Privatsphäre und personenbezogener Informationen und die Evaluierung der Umsetzung des Europaratsübereinkommens gegen Doping (1989/1990) in Deutschland verwiesen. Die Verhandlungen zum Haushalt der WADA sind demgegenüber regelmäßiges Geschäft der Gremien des Europarates.

4. Was sieht das von Frankreich aufgelegte Programm gegen die Homophobie im Sport, das auf dem Treffen am 21./22. Oktober 2010 erörtert wurde, inhaltlich vor?

Es fällt nicht in die Zuständigkeit der Bundesregierung, ein Programm der französischen Regierung im Einzelnen vorzustellen und zu kommentieren. Es wurden hierzu jedoch Erkundigungen auf Nachfrage des Bundesministeriums des Innern vom Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB) eingeholt. Danach lässt sich Folgendes mitteilen:

Nach Auskunft des Nationalen Olympischen Komitees Frankreichs (CNOSF) werden folgende Themen diskutiert:

- Zusammenführen: Bekämpfung von Homophobie des Netzwerks FARE (Football Against Racism in Europe).
- Sich engagieren: Das Bundesministerium wird dem CNOSF und den Verbänden die Unterzeichnung eines Abkommens mit konkreten Aktionen gegen Homophobie im Sport vorschlagen.
- Unterstützen: Das Französische Zentrum für Sportentwicklung (CNDS) wird die Bekämpfung gegen Homophobie in seine Prioritäten aufnehmen. Besondere Unterstützung kann für Projekte auf lokaler Ebene in allen Regionen gegeben werden.

Das CNOSF konnte nicht mitteilen, welche von diesen Zielen bereits umgesetzt werden konnten.

5. Wird Homophobie im Sport, aus Sicht der Bundesregierung, in ganz Europa als Problem erkannt und thematisiert?

Die Mitteilung der Kommission vom 18. Januar 2011 zur „Entwicklung der europäischen Dimension des Sports“ thematisiert in Nummer 2.3 die Prävention und Bekämpfung von Gewalt und Intoleranz. Es wird Bezug auf den Bericht der Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (FRA) genommen und die Mitgliedstaaten werden aufgefordert, für die vollständige und wirksame Umsetzung des Rahmenbeschlusses 2008/913/JI des Rates zur strafrechtlichen Bekämpfung bestimmter Formen und Ausdrucksweisen von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit zu sorgen und Aktivitäten zur Bekämpfung dieser Phänomene zu unterstützen. Die Bekämpfung von Homophobie wird ausdrücklich in Nummer 2.5 unter „Prävention und Bekämpfung von Gewalt und Intoleranz“ erwähnt.

6. Wurde bei dem Treffen die Studie der Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (FRA) thematisiert, die Rassismus, ethnische Diskriminierung und soziale Ausgrenzung im Sport in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union analysiert?

Die Präsidentschaft informierte beim Informellen Sportministertreffen am 21./22. Oktober 2010 in Antwerpen darüber, dass die Europäische Menschenrechtsagentur am 28. Oktober 2010 ihren Bericht zur Diskriminierung im Sport vorstellen werde.

Frankreich erläuterte sein aktuelles Programm gegen Homophobie im Sport. Die Kommission betonte die Wichtigkeit des Themas und verwies auf die Aufnahme des Sports in die Strategien zur Gleichstellung von Männer und Frauen sowie von Menschen mit Behinderung.

7. Was gedenkt die Bundesregierung angesichts des Hinweises der FRA auf mangelnde Sensibilisierung und wenig wirksame Überwachung in den meisten EU-Ländern zu tun, um etwaige Mängel in diesem Bereich zu beheben?

Der Bundesregierung liegen keine Informationen darüber vor, ob bzw. inwieweit die FRA im Rahmen ihrer Studie in Deutschland Anlass zur Kritik hatte. Eine entsprechende Rückmeldung an Deutschland zu Untersuchungsdesign und Studienergebnissen gab es seitens der FRA nicht.

Die Sensibilisierung für jegliche Form von Diskriminierungen im Sport und ein entsprechendes Einschreiten hiergegen ist primäre Aufgabe des organisierten Sport und seiner Dachorganisationen.

Im Hinblick darauf, dass Rassismus und Diskriminierung gesamtgesellschaftliche Probleme sind, die einer konsequenten und dauerhaften Befassung bedürfen, und angesichts der Einflussmöglichkeiten, die der Sport über seine große Mitgliederzahl auch in diesen Themenfeldern hat, haben Politik und Sport im Januar 2011 eine gemeinsame Kampagne gestartet. Das der Kampagne zugrunde liegende Handlungskonzept: „Verein(t) gegen Rechtsextremismus – Handlungskonzept von Sport und Politik zur Förderung von Toleranz, Respekt und Achtung der Menschenwürde“ wurde im Rahmen einer Auftaktveranstaltung am 18. Januar 2011 von den Akteuren DOSB, Deutscher Fußball-Bund (DFB), BMI, Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) und der Sportministerkonferenz (SMK) vorgestellt. Die Empfehlungen sollen nun unter Einbindung aller relevanten Partner umgesetzt werden.

8. Verfügt der deutsche Sport über klar geregelte disziplinarische Verfahren zur Bekämpfung von rassistischen oder diskriminierenden Verhaltensweisen (bitte aufgegliedert nach Verbänden)?

Der Bundesregierung liegen keine umfassenden Erkenntnisse über disziplinarische Verfahrensregeln des gesamten Sports vor. Die Dachverbände verfügen über eine eigene, häufig nochmals untergliederte Sportgerichtsbarkeit, die bei Anzeigen und sonstigen sportlichen Streitfällen tätig wird, auch bei rassistischen und diskriminierenden Vorfällen im Sport.

Außerdem hat z. B. der DFB seit 2006 ein verbandsinternes Meldesystem eingerichtet mit der Möglichkeit für Schiedsrichter und/oder Spielbeobachter, auf einem Meldebogen problematische Vorfälle zu dokumentieren und an ihren jeweiligen Landesverband weiterzuleiten. Zentral werden dann beim DFB alle gemeldeten Vorfälle erfasst.

9. Inwieweit wird in diesem Zusammenhang der Rahmenbeschluss des Europäischen Rates zur strafrechtlichen Bekämpfung bestimmter Formen und Ausdrucksweisen von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit berücksichtigt?

Die Frage zielt auf eine Berücksichtigung des EU-Rahmenbeschlusses Rassismus (RB Rassismus) im Zusammenhang mit verbandsinternen Regularien zur Verhinderung und Sanktionierung von rassistischen und diskriminierenden Verhaltensweisen.

Der RB Rassismus macht Vorgaben für eine Mindestharmonisierung der nationalen Strafvorschriften zur Bekämpfung rassistischer und fremdenfeindlicher Hetze. Er richtet sich an die Mitgliedstaaten und nicht an juristische Personen wie Sportverbände.

10. Inwieweit werden in die Bekämpfung von Rassismus und Diskriminierung im Sport Gleichbehandlungsstellen und Menschenrechtsorganisationen in Deutschland einbezogen?

Der Bundesregierung liegen keine Informationen über Kooperationen des organisierten Sports mit Gleichbehandlungsstellen und Menschenrechtsorganisationen in Deutschland vor.



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333